

Golfanlagen K

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Monatsteiler · Normalstunde	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	2027-03-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-03-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

[Originalquelle](#)

gültig, ab 1. März 2026

Gültig ab 01.03.2026 · Vollständige Tabelle

Kategorie	Monatslohn Euro	
1.	Headgreenkeeper	3.970,35
2.	GolffacharbeiterInnen	
1. Facharbeiterjahr	2.589,81	
2. und 3. Facharbeiterjahr	2.731,67	
ab dem 4. Facharbeiterjahr	2.875,26	
3.	GolfarbeiterInnen	
GolfarbeiterInnen	2.449,68	
Qualifizierter GolfarbeiterInnen	2.510,23	
4.	ReinigungsarbeiterInnen	2.444,49
5.	FerialarbeiterInnen	1.979,12 (maximal 3 Monate)
6.	PraktikantInnen	1.304,42
7.	Lehrlinge	
1. Lehrjahr	1.083,00	
2. Lehrjahr	1.311,00	
3. Lehrjahr	1.614,00	
Auch Lehrlinge haben Anspruch auf einen Urlaubszuschuss und ein Weihnachtsgeld gem. § 18 dieses KV		

[Originalquelle](#)

gültig, ab 1. März 2026

Gültig ab 01.03.2026 · Vollständige Tabelle

Kategorie	Monatslohn Euro	
1.	Headgreenkeeper	3.970,35
2.	GolffacharbeiterInnen	
1. Facharbeiterjahr	2.589,81	
2. und 3. Facharbeiterjahr	2.731,67	
ab dem 4. Facharbeiterjahr	2.875,26	
3.	GolfarbeiterInnen	
GolfarbeiterInnen	2.449,68	
Qualifizierter GolfarbeiterInnen	2.510,23	
4.	ReinigungsarbeiterInnen	2.444,49
5.	FerialarbeiterInnen	1.979,12 (maximal drei Monate)
6.	PraktikantInnen	1.304,42
7.	Lehrlinge	
1. Lehrjahr	1.083,00	
2. Lehrjahr	1.311,00	
3. Lehrjahr	1.614,00	
Auch Lehrlinge haben Anspruch auf einen Urlaubszuschuss und ein Weihnachtsgeld gem. § 18 dieses KV		

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.